



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR
INNERES
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrengasse 7
Tel. (+43)-1-53 126/24 52
Telefax-Nr. 53 126-22 40
DVR: 0000051

Zahl: 50.115/935-II/2/95

Wien, am 10. Juli 1995

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

XIX. GP-NR
1120/AB
1995 -07- 12

Parlament
1017 WIEN

ZU

1150/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschöber, Freundinnen und Freunde haben am 15. Mai 1995 mit Nr. 1150/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Vermeidung unnötiger Ausgaben im Bereich der BPD Wien auf dem Gebiet der Verkehrsüberwachung" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Hat der Erlaß des BMI, Zahl 19201/5-III/4/78, der in Punkt III den Personenkreis festlegt, der zur Ausbildung der Flugbeobachter herangezogen werden kann, noch Gültigkeit?
2. Warum wurden in den vergangenen Jahren nur mehr Beamte der Verwendungsgruppe W 1 (jetzt E 1) zu Flugbeobachtern ausgebildet?
Gab es Ausschreibungen, die den Kreis der W 2 (jetzt E 2a)-Beamten ansprachen?
Gab es, davon abgesehen, Ansuchen von W 2 (jetzt E 2a)-Beamten um Zulassung zur Ausbildung?
Wenn ja, von wem wurden diese Ansuchen bearbeitet?
Falls Ansuchen von W 2 (jetzt E 2a)-Beamten abgelehnt wurden: lagen die Gründe hierfür in der Person des Bewerbers oder wurden Gründe angegeben, die im gegenständlichen Erlaß keine Deckung finden, sich also auf Qualifikationen beziehen, die ein höherer Rang mit sich bringt?
3. Wie hoch sind die Kosten für die Republik Österreich, die dadurch entstanden, daß an Samstagen, Sonn- und Feiertagen W 1 (jetzt E 1)-Beamte der Wiener Sicherheitswache gegen Bezahlung von Überstunden die Flugüberwachung durchführten? Gefragt sind die Jahre 1990 - 1994.

- 2 -

Erscheint es Ihnen, Herr Minister wahrscheinlich, daß jahrelang niemand auf den Gedanken kam, da diese Kosten durch den Einsatz von W 2 (jetzt E 2a)-Beamten, die im Wechseldienst stehen, zur Gänze vermeidbar wären?

4. Sind Sie gewillt, die bisher gehandhabte Praxis abzustellen, die einem sehr eingeschränkten Personenkreis von W 1 (jetzt E 1)-Beamten die Möglichkeit zur Gehaltsaufbesserung durch nicht notwendige Überstunden verschuf?
Sind Sie bereit, disziplinarische Schritte gegen jene Personen zu setzen, die für diese Vergeudung von Steuergeldern verantwortlich zeichnen?
Werden Sie dafür sorgen, daß im Sinne der notwendigen budgetären Sparmaßnahmen zukünftig Beamte der Verwendungsgruppe W 2 (jetzt E 2a), die die entsprechende Eignung haben, beispielsweise also Angehörige der Wiener Verkehrsabteilung, insbesondere jene der Verkehrsleitzentrale, zu Flugbeobachtern ausgebildet und eingesetzt werden?
5. Entspricht es den Tatsachen, daß in den vergangenen Jahren Verkehrsüberwachung aus der Luft auch an sogenannten "Fenstertagen", also etwa Ostersonntag oder Christtag, an denen erfahrungsgemäß das Verkehrsaufkommen im großstädtischen Bereich äußerst gering ist, durchgeführt wurde?
6. Sind Sie bereit, auch diese Praxis abzustellen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Nein. Derzeit gilt der Erlaß Zahl 19.021/16-II/21/95.

Zu Frage 2:

Die Ausbildung von Flugbeobachtern erfolgt im Rahmen der Grundausbildung von E 1/SWD und KRD-Beamten (SIAK). Eine Ausschreibung von Ausbildungen zum Flugbeobachter wurde daher niemals durchgeführt, da ausreichend Flugbeobachter zur Verfügung standen. Es wurden daher weder der Kreis der E 1- und noch der der E 2a-Beamten in einer Ausschreibung angesprochen.

Im Bundesministerium für Inneres gingen im Berichtszeitraum folgende Ansuchen auf Ausbildung zum Flugbeobachter ein:

- 3 -

Monat/Jahr	Behörde	Anzahl/Verwendungs- gruppe/-zweig
Februar 1992	BPD Wien	1 E 1/SWD
September 1992	BPD Graz	1 E 2b/SWD
April 1994	BPD Schwechat	1 E 1/SWD
Dezember 1995	BPD Salzburg	1 E 1/SWD 1 E 2a/SWD
März 1995	BPD Wien	3 E 1/KRD 13 E 2a/KRD

Durch die BPD Wien wurde berichtet, daß im Bereich dieser Behörde 13 Ansuchen von E 2a/SWD-Beamten der Verkehrsabteilung mit der Begründung des mangelnden Bedarfs abgelehnt worden waren. Weiters wurde ein Ansuchen eines E 2a-Beamten der SW-Abteilung Donaustadt mit der Begründung abgelehnt, daß nur E 1-Beamte zu Flugbeobachtern ausgebildet werden.

Zu Frage 3:

Durch die BPD Wien wurde berichtet, daß für den Berichtszeitraum 1990 - 1994 ca. 1,4 Millionen Schilling angefallen sind. Eine Verringerung dieser Kosten durch den Einsatz von E 2a-Beamten ist nicht möglich, da den E 2a-Beamten die Qualifikation zum Einsatz als Flugbeobachter im Bereich des Großraums Wien fehlt.

Zu Frage 4:

Das Anforderungsprofil für Flugbeobachter im Großraum Wien erfordert unter anderem eine *selbständige Entscheidungs- und Kommando-befugnis*, insbesondere auch in Zusammenarbeit mit allen Dienst-

stellen der BPD Wien und dem LGK Niederösterreich. Jeder Flugbeobachter muß in der Lage sein, jederzeit spontan auftretende verkehrs- und sicherheitspolizeiliche Einsätze zu leiten. In Anbetracht dieser zu fordernden Qualifikationen wird eine ausschließliche Heranziehung von W 1 (E 1)-Beamten als Flugbeobachter für erforderlich erachtet. Im übrigen würde es den organisatorischen Grundsätzen der Sicherheitsbehörden widersprechen, Beamte der Verwendungsgruppe W 2 (E 2a) mit derartigen Kommandofunktionen zu betrauen.

Zu Frage 5:

Vom 1.1.1990 bis 31.12.1994 wurden an 41 "Fenstertagen" Verkehrsüberwachungen aus der Luft durchgeführt. Diese Einsätze wurden gemeinsam von der BPD Wien und der Verkehrsabteilung des LGK Niederösterreich durchgeführt. Zwar herrscht an solchen Tagen im innerstädtischen Bereich (Nahbereich der Roßbauerkaserne) nur geringes Verkehrsaufkommen, im Großraum von Wien findet sehr wohl ein reger Tages- und Ausflugsverkehr (Verwandtenbesuche) statt. An bestimmten Fenstertagen (Ostern, Pfingsten, usw.) wird im Interesse der Verkehrssicherheit durch das Bundesministerium für Inneres für das gesamte Bundesgebiet eine verstärkte Verkehrsüberwachung angeordnet.

Zu Frage 6:

Die angesprochene Praxis entspricht den bestehenden Erlässen und den verkehrstaktischen Grundsätzen. Es würde die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, wenn die Verkehrsüberwachung aus der Luft durch nicht ausreichend qualifizierte Beamte vorgenommen wird.

